

# INNOVATIONSBRIEF

Newsletter der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg

---

## Inhalt

INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG .....	1
Landesweiter Wettbewerb zur Satellitennavigation .....	1
ZIM-Anträge wieder möglich – Webinare als Hilfestellung geplant .....	1
Förderung für innovative Projekte im Rahmen des „Forums Gesundheitsstandort BW“ .....	1
Förderung für Pilotprojekte zu Datengenossenschaften von Unternehmen .....	2
Neues Programm für Unternehmen: Tilgungszuschuss zum Liquiditätskredit der L-Bank .....	2
Wirtschaftsministerin zur Beteiligung des Bundes an CureVac .....	3
TECHNOLOGIEORIENTIERTE FACHMESSEN .....	4
IHK-VERANSTALTUNGEN ZU INNOVATION UND TECHNOLOGIE .....	5
INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS DEUTSCHLAND .....	6
BMBF fördert soziale Innovationen .....	6
BMBF plant Milliarden-Investitionen in Forschung und Entwicklung .....	6
Ergebnisse BMWi-Umfrage: Unternehmen passen Innovationsvorhaben der Krise an .....	7
Neue Ausschreibungen .....	7
Neue Veröffentlichungen/ Neu im Internet .....	7
NEUES AUS DER WISSENSCHAFT .....	8
Realistische Laborprüfung von Batterien in Elektrofahrzeugen .....	8
KURZMELDUNGEN AUS ALLER WELT .....	9
EU erlaubt COVID-19-bezogene Innovations- und Investitionsbeihilfen .....	9
ZAHL DES MONATS .....	11
750 Millionen Euro .....	11
GRAFIK DES MONATS .....	12
IHK-INNOVATIONSBERATER IN BADEN-WÜRTTEMBERG .....	16

### IMPRESSUM

Der Innovationsbrief ist ein kostenloser Service der *Federführung Technologie des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags* (BWIHK).

Der Innovationsbrief erscheint einmal im Monat.

Ein Archiv des Innovationsbriefs finden Sie unter [www.karlsruhe.ihk.de](http://www.karlsruhe.ihk.de) Dok.-Nr. 93861

### REDAKTION

Dr. Stefan Senitz  
Rebekka Todt

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe  
Lammstraße 13-17  
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 174 -142  
Fax: 0721 174 -144  
E-Mail:  
[rebekka.todt@karlsruhe.ihk.de](mailto:rebekka.todt@karlsruhe.ihk.de)

## INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG

### Landesweiter Wettbewerb zur Satellitennavigation

Gesucht werden Geschäftsmodelle, die auf Satellitendaten basieren. Angesprochen sind Start-ups als auch etablierte Unternehmen sowie Forscher und Studentengruppen. Bis zum 30. Juni können Ideen bei der IHK Reutlingen eingereicht werden.

Die IHK Reutlingen organisiert zum 14. Mal den landesweiten Wettbewerb „Galileo Masters“ für Anwendungen zur Satellitennavigation. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Ausschreibung finanziell.

Angesprochen sind sowohl Start-ups als auch etablierte Unternehmen sowie Forscher und Studentengruppen. Sie können bis zum 30. Juni ihre Ideen bei der IHK Reutlingen einreichen. Gesucht werden Geschäftsmodelle, die auf Satellitendaten basieren. Eine Jury aus Vertretern von Wirtschaft und Wissenschaft bewertet die eingehenden Ideen und kürt dann den Landessieger.

Der Gewinner (m/w/d) erhält einen Arbeitsplatz im Coworking Space des ESA Business Incubation Centres in Reutlingen sowie ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro. Außerdem wird erstmals der Sonderpreis „Think outside the box“ vergeben. Dieser Sieger bekommt Kontakt zu einem anderen Start-up, um gemeinsam Ideen auszutauschen. Gewinner des baden-württembergischen Landeswettbewerbs nehmen in jedem Jahr automatisch am internationalen Gesamtwettbewerb teil, bei dem ein Preisgeld von 20.000 Euro vergeben wird.

Der landesweite Wettbewerb „Galileo Masters“ wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg mit 27.000 Euro gefördert. Weitere Infos zum Wettbewerb und zur Anmeldung finden Sie unter:

[www.galileo-masters-bw.de](http://www.galileo-masters-bw.de).

### ZIM-Anträge wieder möglich – Webinare als Hilfestellung geplant

Nach Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinien können laut Bundeswirtschaftsministerium ab sofort wieder Fördermittel im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) beantragt werden. Das ZIM-Programm unterstützt kleinen und mittlere Unternehmen mit Zuschüssen bei Innovationsprojekten. Alle Informationen dazu finden Sie unter [www.zim.de](http://www.zim.de).

Im Juni und Juli will das Bundeswirtschaftsministerium mit einer Reihe von Webinaren über die verbesserten Konditionen des ZIM-Programms sowie über die Antragstellung informieren. Die Termine für die Webinar finden Sie unter <https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Artikel/webinare.html>.

### Förderung für innovative Projekte im Rahmen des „Forums Gesundheitsstandort BW“

Im Rahmen des „Forums Gesundheitsstandort BW“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau acht innovative Projekte mit rund 13,9 Millionen Euro.

Die an den Konsortien beteiligten Partner der acht Projekte kommen aus Tübingen, Reutlingen, Stuttgart, Ulm, Freiburg, Mannheim, Heidelberg, Furtwangen und Villingen-Schwenningen. Die geförderten Projekte decken vielfältige Themen im Gesundheitsbereich ab, wie beispielsweise die Herstellung von personalisierten Arzneimitteln mittels Digitaldruck, innovative Methoden im Bereich der personalisierten Tumordiagnostik unter Einbeziehung von Aspekten der Künstlichen Intelligenz, ein Anwendungszentrum für intelligente Maschinen in der Medizintechnik oder die Erhöhung der Patientensicherheit durch eine softwaregestützte Nachverfolgung von Gewebeproben vom Operationsaal in die Pathologie.

Die Gesundheitswirtschaft ist für den Standort Baden-Württemberg von entscheidender Bedeutung. Deshalb hat die Landesregierung im Sommer 2018 mit dem Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg einen strategischen Prozess ins Leben gerufen, dessen Ziel es ist, den Gesundheitsstandort Baden-Württemberg weiter zu stärken und wettbewerbsfähig zu erhalten. Innovationen sollen sowohl zum Nutzen von Patientinnen und Patienten als auch zur Weiterentwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft gefördert werden. Neben weiteren Maßnahmen werden im Rahmen des Forums insbesondere Forschungsprojekte mit gesundheitswirtschaftlichem Hintergrund gefördert.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.forum-gesundheitsstandort-bw.de/>

Weiterentwicklung von Wissenschaft und Wirtschaft gefördert werden. Neben weiteren Maßnahmen werden im Rahmen des Forums insbesondere Forschungsprojekte mit gesundheitswirtschaftlichem Hintergrund gefördert.

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

### Förderung für Pilotprojekte zu Datengenossenschaften von Unternehmen

Das Wirtschaftsministerium fördert ein Pilotprojekt des Ferdinand-Steinbeis-Instituts (FSTI), des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands sowie der Universität Stuttgart für sogenannte Datengenossenschaften mit 1,4 Millionen Euro). Für das Projekt werden drei Datengenossenschaften aus jeweils fünf bis sieben Unternehmen in unterschiedlichen Branchen und Anwendungsfeldern gegründet und wissenschaftlich begleitet.

Das Pilotprojekt beschäftigt sich mit der Frage, wie Datengenossenschaften rechtlich, technisch und betriebswirtschaftlich funktionieren können und unter welchen Voraussetzungen Firmen dazu bereit sind, Daten miteinander zu teilen. Dazu werden erfolgreiche Modelle von analogen Genossenschaften analysiert und in ein umfassendes Konzept zur Entwicklung von digitalen Datengenossenschaften überführt. Mit Hilfe des Konzepts sollen interessierte Unternehmen in Zukunft möglichst schnell und unkompliziert eine eigene Datengenossenschaft aufbauen können. Gleichzeitig bauen die Wissenschaftler drei Datengenossenschaften auf und ziehen weitere Erkenntnisse aus der praktischen Erprobung. Einen Schwerpunkt bildet auch die Fragestellung, inwiefern derartige Wertschöpfungsnetzwerke dazu beitragen können, kleine und mittlere Unternehmen unabhängiger von global operierenden Plattformunternehmen zu machen.

Das Forschungs- und Transferprojekt wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ferdinand-Steinbeis-Institut, dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband sowie den Lehrstühlen für Controlling und Wirtschaftsinformatik 1 des Betriebswirtschaftlichen Instituts der Universität Stuttgart durchgeführt und soll bis Dezember 2021 abgeschlossen werden.

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

### Neues Programm für Unternehmen: Tilgungszuschuss zum Liquiditätskredit der L-Bank

Das Wirtschaftsministerium und die L-Bank erweitern ihr Förderangebot in der Corona-Krise um einen Liquiditätskredit mit zusätzlichem Tilgungszuschuss, um gezielt das Eigenkapital von kleinen und mittleren Unternehmen im Land zu stärken.

Die L-Bank ergänzt dazu den bereits bestehenden Liquiditätskredit von bis zu fünf Millionen Euro um einen Tilgungszuschuss mit Eigenkapitalcharakter von bis zu zehn Prozent. Der maximale Tilgungszuschuss liegt bei 300.000 Euro.

„Wir wollen mit dem neuen Instrument insbesondere auch den ‚Maschinenraum unserer Wirtschaft‘ – den Maschinen- und Anlagenbau sowie die Automobilbranche – stärken. Diese Unternehmen können zwar vom Schnellkredit in Höhe von 800.000 Euro profitieren, haben aber mittelfristig meist einen weitaus höheren Kapitalbedarf“, so Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut weiter. „Sie standen schon vor der Coronakrise vor schwierigen Aufgaben, denn sie hatten mit einer Überlagerung von konjunkturellen Eintrübungen und strukturellen Herausforderungen auch durch technologische Transformationsprozesse zu kämpfen.“ Gerade für den „typischen baden-württembergischen Mittelständler“ sei dies ein wichtiges Förderinstrument. Das Programm werde nun schnellstmöglich umgesetzt und solle im Juni starten, so Hoffmeister-Kraut abschließend.

Weitere Informationen

Der Tilgungszuschuss zum Liquiditätskredit ergänzt die bestehenden KfW-Sonderprogramme. Er richtet sich zum einen an kleine und junge Unternehmen, die nicht vom KfW-Schnellkredit umfasst sind, und zum anderen an den industriellen Mittelstand mit bis zu 500 Mitarbeitern.

Um den Liquiditätskredit beantragen zu können, müssen Unternehmen unter anderem über ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell verfügen und einen prognostizierten krisenbedingten Umsatzrückgang von 15 Prozent in diesem Jahr aufweisen.

Die Ausreichung des Kredits soll über die jeweiligen Hausbanken erfolgen und kann deshalb mit einer bis zu 90-prozentigen Bürgschaft der Bürgschaftsbank oder der L-Bank kombiniert werden. So soll es den Geschäftsbanken trotz der derzeit nicht einschätzbaren Risiken ermöglicht werden, die Liquiditätshilfen auszuzahlen. Es wird mit einem Kreditvolumen in Höhe von bis zu 800 Millionen Euro gerechnet. Insgesamt ist mit Gesamtkosten von ca. 110 Millionen Euro zu rechnen. Das beinhaltet Tilgungszuschuss, Ausfallrisiko und Bearbeitungskosten der L-Bank.

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

## Wirtschaftsministerin zur Beteiligung des Bundes an CureVac

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut bezeichnete den geplanten Einstieg des Bundes bei der CureVac AG als starkes und richtiges Signal. „Das ist eine gute Nachricht, ganz besonders auch für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Baden-Württemberg. Mit seiner herausragenden Forschung kann das Unternehmen einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen das Corona-Virus leisten.“ Bereits vor Wochen hatte Hoffmeister-Kraut den Bund aufgefordert, alles dafür zu tun, auch in finanzieller Hinsicht, um das Unternehmen im Land zu halten. Die Tübinger Firma arbeitet unter Hochdruck an der Herstellung eines Impfstoffs gegen das Corona-Virus. „Das Beispiel zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, auch einzelbetriebliche Investitionen und Innovationen von Unternehmen fördern zu können.

Ich setze mich daher dafür ein, dass wir auch in unserem aktuell diskutierten Konjunkturprogramm des Landes Landesgeld für einzelbetriebliche Investitionen und Innovationen von Unternehmen in die Hand nehmen, die in wichtige Zukunftstechnologien investieren“, so die Ministerin.

„Der von CureVac in Entwicklung befindliche Impfstoff gegen den Corona-Virus muss im Erfolgsfall allen Betroffenen weltweit zur Verfügung stehen“, forderte Hoffmeister-Kraut. Im Juni will CureVac erste klinische Studien mit gesunden Freiwilligen starten

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

## TECHNOLOGIEORIENTIERTE FACHMESSEN

Aufgrund der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass die geplanten Messen nicht stattfinden. Deswegen bitten wir um Verständnis, wenn wir in dieser Ausgabe des Innovationsbriefes auf das Auflisten der Messen verzichten.

## IHK-VERANSTALTUNGEN ZU INNOVATION UND TECHNOLOGIE

Aufgrund der aktuellen Situation ist davon auszugehen, dass die geplanten Veranstaltungen nicht stattfinden. Deswegen bitten wir um Verständnis, wenn wir in dieser Ausgabe des Innovationsbriefes auf das Auflisten der IHK-Veranstaltungen verzichten.

Den Veranstaltungskalender für das 1. Halbjahr 2020 können Sie gerne hier anfordern:

Industrie- und Handelskammer Karlsruhe  
Frau Anna Hetenyi  
Lammstraße 13-17  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 174-190, E-Mail: [anna.hetenyi@karlsruhe.ihk.de](mailto:anna.hetenyi@karlsruhe.ihk.de)

## INNOVATIONSNACHRICHTEN AUS DEUTSCHLAND

### BMBF fördert soziale Innovationen

Mit der Förderung "Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen" unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Entwicklung von sozialen Innovationen zur nachhaltigen Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen.

Das BMBF fördert die Entwicklung sozialer Innovationen, die aus wissenschaftlichen Fragestellungen abgeleitet wurden. Die Art der Innovation ist frei wählbar und benötigt keine technologische Komponente oder eine Gewinnorientierung.

#### Gegenstand der Förderung

Gesucht werden Projektideen für soziale Innovationen, die eine gesellschaftliche Relevanz haben. Die eingereichten Ideen müssen den folgenden Themenbereichen zugeordnet werden:

- virtuell und real
- Stadt und Land
- jung und alt

#### Zielgruppe

Die Teilnahmeberechtigung ist breit gefächert. Teilnehmen dürfen u. a.:

- volljährige natürliche Personen
- nichtstaatliche Organisationen (z. B. Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen)
- Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden)
- Unternehmen, insbesondere Kleinunternehmen und KMU
- Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen

#### Phasen, Zeitplan und Förderhöhe

1. Ideenwettbewerb mit anschließender Konzeptphase

Ideen können bis spätestens 30. Juni 2020 elektronisch als zweiseitige Ideenskizze oder zweiminütiges Video [hier](#) eingereicht werden. Insgesamt erhalten 30 Ideen ein zweckgebundenes Preisgeld in Höhe von jeweils 12 500 Euro. Der voraussichtliche Start der Konzeptphase ist am 2. November 2020. Sie dauert sechs Monate.

2. Erprobungsphase

Nach abgeschlossener Konzeptphase werden bis zu zehn Projekte im Rahmen eines zweijährigen Forschungsprojekts gemeinsam mit wissenschaftlichen Partnern in Lern- und Experimentierräumen erprobt. Für diesen Zeitraum werden Zuschüsse von bis zu 200 000 Euro pro Projekt gewährt.

3. Praxisphase

Bei einer positiven Begutachtung der Projekte am Ende der Erprobungsphase ist eine Anschlussförderung von weiteren zusätzlichen 36 Monaten möglich. Diese dient zur Umsetzung von besonders vielversprechenden Projekten in die Praxis. Details zur Anschlussförderung werden den Projekten gesondert mitgeteilt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Richtlinie finden Sie [hier](#).

Quelle: BMBF

### BMBF plant Milliarden-Investitionen in Forschung und Entwicklung

Im Zuge des Corona-Konjunkturpakets hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Aktivierungsprogramm mit Vorschlägen in Höhe von 10 Milliarden Euro vorgelegt. Unter anderem soll die steuerliche Forschungsförderung ausgebaut werden.

Als Reaktion auf die Folgen der Pandemie und als Beginn eines nachhaltigen Aufschwungs soll das 10 Milliarden schwere Aktivierungsprogramm Klimaschutz und Digitalisierung in den folgenden Bereichen stärken:

1. Ausrüster der Welt: Ausbau der Kompetenzen im Wachstumsfeld des Grünen Wasserstoffs
2. Künstliche Intelligenz: Aufbau eines europäischen KI-Netzwerks „KI made in Europe“
3. Forschungsinvestitionen anreizen: 100-Prozent-Förderung bei KMU-innovativ und KMU-NetC, Ausbau der steuerlichen Forschungsförderung durch eine Erhöhung des Förderdeckels von 500.000 Euro auf eine Million Euro pro Jahr.
4. Autonomie im Wachstumsmarkt Gesundheit: Hochschulmedizin mit den neuesten Technologien für personalisierte Medizin ausstatten, Digitalisierung von Prozessen in Forschung und Versorgung, Medizintechnik und die pharmazeutische Forschung stärken
5. Investitionen in Bildungs- und Forschungsinfrastrukturen: Modernisierung des Schulsystems, Ganztagsausbau der Grundschulen

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: BMBF

### Ergebnisse BMWi-Umfrage: Unternehmen passen Innovationsvorhaben der Krise an

Die Corona-Krise wirkt sich auch auf die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsaktivitäten der Unternehmen aus. Das zeigen die Ergebnisse einer Online-Befragung vor allem von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die das BMWi zwischen dem 9. und 30. April 2020 durchgeführt hat.

Rund 1.800 innovative Unternehmen haben an der Online-Befragung teilgenommen, 86 Prozent davon KMU. Der Großteil der Unternehmen wird die Laufzeit seiner Innovationsprojekte verschieben bzw. verlängern (75 Prozent), 54 Prozent unterbrechen Projekte. Während 24 Prozent der Unternehmen angeben, Projekte abzubrechen, wollen auch 21 Prozent in der Krise neue FuEul-Aktivitäten starten. Großunternehmen passen Umfang und Fortführung ihrer Planungen dabei insgesamt stärker an als KMU. Weitere Ergebnisse finden Sie [hier](#).

Die Ergebnisse der Befragung will das BMWi nutzen, um seine innovations- und digitalpolitischen Förderprogramme und -initiativen weiter zu optimieren. Zuletzt hat das BMWi im Lichte der Corona-Krise einige Maßnahmen in seinen Förderprogrammen umgesetzt, die mehr Flexibilisierung bei der Nutzung der Programme ermöglichen somit die Teilnahme für den innovativen Mittelstand erleichtern.

Quelle: VDI

### Neue Ausschreibungen

Aktuelle Informationen über Förderprogramme und -bekanntmachungen sowie Ihre Bewerbungstermine finden Sie [hier](#) und [hier](#).

### Neue Veröffentlichungen/ Neu im Internet

**BMBF:** Flyer "Gesellschaft der Ideen" - Wettbewerb für soziale Innovationen  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**BMWi:** Broschüre "Schlaglichter der Wirtschaftspolitik" - Ausgabe Juni 2020  
Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## NEUES AUS DER WISSENSCHAFT

### Realistische Laborprüfung von Batterien in Elektrofahrzeugen

Batterien müssen auf Herz und Nieren geprüft werden, bevor sie Elektrofahrzeuge sicher und zuverlässig antreiben. Bislang waren die Labortests jedoch alles andere als realistisch. Eine neuartige Erprobungsmethode von Fraunhofer-Forschenden verbindet die Komponenten mit rechnerischen Fahrzeugsimulationen und erlaubt somit erstmals die Erprobung der Batterien unter realen Bedingungen.

Batterien müssen die »getankte« Energie nicht nur dauerhaft speichern und bei Bedarf bereitstellen, sondern auch elektrischen, mechanischen und thermischen Belastungen standhalten. Bevor sie in Verkehr gebracht werden dürfen, müssen sie sich einer ganzen Reihe Tests unterziehen. Ein Test unter realen Bedingungen konnte allerdings oftmals erst stattfinden, wenn ein fahrbereiter Fahrzeugprototyp zur Verfügung stand. Treten dann zuvor nicht erkannte Probleme auf, werden die notwendigen Änderungen sehr zeitaufwändig und teuer. Forschende am Fraunhofer-Institut für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit in Darmstadt haben eine Alternative entwickelt.

In einer neuen Erprobungsumgebung prüfen sie diese Belastungsgrößen zeitgleich und in ihrer Wechselwirkung. Zudem nutzen sie ein echtzeitfähiges, rechnerisches Fahrzeugmodell. Sprich: Die Experten simulieren das Fahrzeug und dessen Fahrbetrieb auf ganz unterschiedlichen Strecken. Anhand dieser Simulation bestimmen sie die Belastungen, die auch unter realen Bedingungen auf die Batterie wirken würden.

Bisher wurde bei Labortests meist ein Stromprofil mit einem idealisierten Verlauf angenommen. Die Realität sieht jedoch anders aus: Hier zeigt sich ein hochdynamischer, zufallsartiger Verlauf mit unregelmäßigen Lastspitzen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Fraunhofer

## KURZMELDUNGEN AUS ALLER WELT

### EU erlaubt COVID-19-bezogene Innovations- und Investitionsbeihilfen

Die Europäische Kommission ermöglicht Beihilfen für COVID-19-bezogene Forschung und Entwicklung sowie Test- und Hochskalierungsanlagen bezüglich COVID-19-relevanter Produkte und deren Produktion. Daraus resultiert folgende Bundesregelung für Forschungs-, Entwicklungs- und Investitionsbeihilfen.

Die folgenden drei Regelungen für Beihilfen richten sich an Vorhaben, die ab dem 1. Februar 2020 gestartet sind, sowie Vorhaben, die vor dem 1. Februar 2020 begonnen wurden, aber bei denen Beihilfen erforderlich sind, um diese zu beschleunigen oder zu erweitern. Beihilfegebende Stellen können nach dieser Regelung Forschungs-, Entwicklungs- und Investitionsbeihilfen bis zum 31. Dezember 2020 gewähren. Beihilfen werden in Form von direkten Zuschüssen, rückzahlbaren Vorschüssen oder Steuervorteilen geleistet. Unternehmen, die sich am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten befanden, dürfen keine Beihilfen nach den folgenden Regelungen gewährt werden.

#### 1. Beihilfen für COVID-19 betreffende Forschung und Entwicklung (FuE)

Gegenstand der Beihilfe: FuE-Vorhaben von Unternehmen zur Erforschung von COVID-19 sowie von anderen Viruserkrankungen, wenn diese Forschung für COVID-19 relevant ist. Beihilfeempfänger sind verpflichtet, Dritten im europäischen Wirtschaftsraum nichtexklusive Lizenzen zu Marktbedingungen zu gewähren. Eine Beihilfegewährung an Auftragnehmer von Auftragsforschung ist ausgeschlossen.

Höhe der Beihilfe: 100 Prozent der beihilfefähigen Kosten für Grundlagenforschung und 80 Prozent der beihilfefähigen Kosten für industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung (bis zu 95 Prozent bei grenzübergreifender Zusammenarbeit oder wenn mehrere EU-Mitgliedstaaten die Unterstützung leisten).

#### 2. Investitionsbeihilfen für Erprobungs- und Hochskalierungsinfrastrukturen

Gegenstand der Beihilfe: Der Auf- bzw. Ausbau von Erprobungs- und Hochskalierungsinfrastrukturen, die erforderlich sind, um COVID-19 betreffende Produkte bis zur ersten gewerblichen Nutzung vor der Massenproduktion zu entwickeln, zu erproben und hoch zu skalieren. Das Investitionsvorhaben muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe abgeschlossen werden, ansonsten sind 25 Prozent der Beihilfe zurückzuzahlen. Die Erprobungs- und Hochskalierungsinfrastrukturen müssen mehreren Nutzern offenstehen.

Höhe der Beihilfe: 75 Prozent der beihilfefähigen Kosten oder bis zu 90 Prozent, wenn das Vorhaben innerhalb von zwei Monaten nach dem Tag der Gewährung abgeschlossen wird oder mehrere Mitgliedstaaten der EU die Unterstützung leisten.

#### 3. Investitionsbeihilfen für die Herstellung von COVID-19 betreffenden Produkten

Gegenstand der Beihilfe: Die Herstellung von COVID-19 betreffenden Produkten, z. B. für COVID-19 betreffende Arzneimittel (einschließlich Impfstoffen) und Therapien, entsprechende Zwischenprodukte sowie pharmazeutische Wirkstoffe und Rohstoffe, Medizinprodukte, Krankenhaus- und medizinische Ausrüstung (einschließlich Beatmungsgeräte, Schutzkleidung und -ausrüstung sowie Diagnoseausrüstung) und die dafür benötigten Rohstoffe, Desinfektionsmittel und entsprechende Zwischenprodukte sowie die für ihre Herstellung benötigten chemischen Rohstoffe, und Instrumente für die Datenerfassung/-verarbeitung. Das Investitionsvorhaben muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe abgeschlossen werden, ansonsten sind 25 Prozent der Beihilfe zurückzuzahlen. Beihilfefähige Kosten sind alle direkt zuordenbaren Herstellungskosten, z. B. Kosten für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, die Anschaffung oder Umrüstung von Anlagen und Ausrüstungen, sonstige materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie die Kosten für Testläufe der neuen Produktionsanlagen.

Höhe der Beihilfe: 80 Prozent der beihilfefähigen Kosten oder bis zu 95 Prozent, wenn das Vorhaben innerhalb von zwei Monaten nach dem Tag der Gewährung abgeschlossen wird oder mehrere Mitgliedstaaten der EU die Unterstützung leisten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Europäische Kommission

## Kommission legt Entwurf für EU-Haushalt 2021-2027 vor: Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Fokus

Am 27. Mai 2020 hat die Europäische Kommission einen aktualisierten Entwurf für den langfristigen EU-Haushalt 2021-2027 vorgestellt. Um die Wirtschaft nach der Corona-Krise anzukurbeln, sollen zusätzlich 750 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt werden. Im Fokus stehen die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Das Budget des neuen EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa soll auf 94,4 Milliarden EUR erhöht werden.

Die vorgeschlagenen Mittel des langfristigen EU-Haushalts 2021-2027 betragen nach der Überarbeitung insgesamt 1,85 Billionen Euro.

Der von der Kommission angestrebte „Green Deal“ soll als Aufbaustrategie dienen, um Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der EU langfristig zu stärken. Die Aufstockung von Horizont Europa soll in diesem Zusammenhang grundlegende Forschung in den Bereichen Gesundheit und Resilienz sowie grüner und digitaler Wandel finanzieren.

Auch adressiert werden: Aufbau einer Kreislaufwirtschaft, Ausbau erneuerbarer Energien, saubere Wasserstoffwirtschaft, Verkehr und Logistik sowie Investitionen in mehr und bessere Konnektivität, insbesondere in die rasche Einführung von 5G-Netzen. Darüber hinaus stehen auf dem Programm: Eine stärkere industrielle und technologische Präsenz in strategischen Sektoren, einschließlich Künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, Hochleistungsrechnen und Cloud, der Aufbau einer echten Datenwirtschaft und eine erhöhte Cybersicherheit.

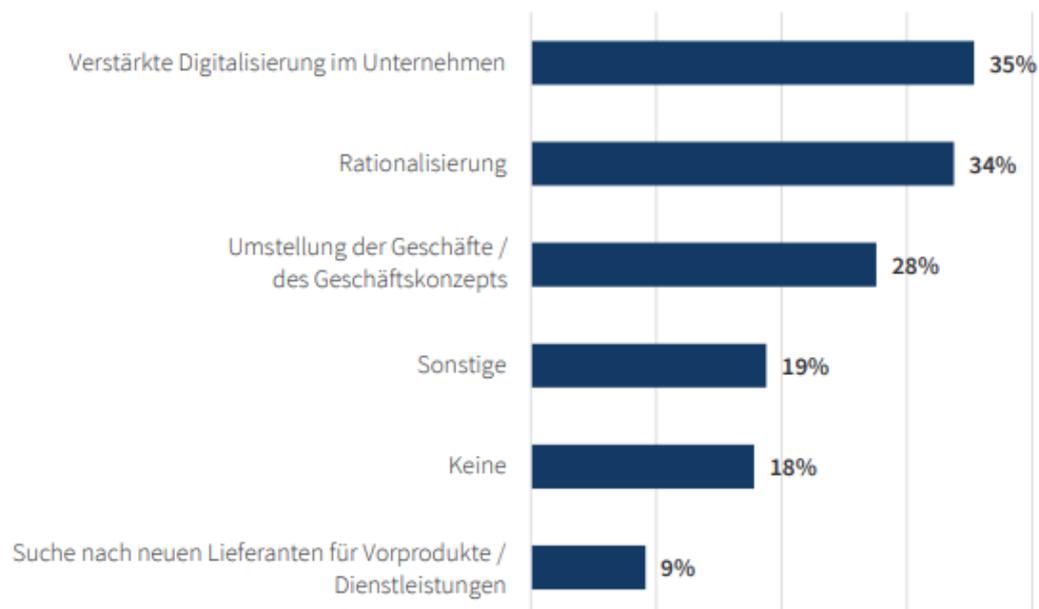
Quelle: Europäische Kommission

## ZAHL DES MONATS

### 750 Millionen Euro...

... plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung in die nationale Entwicklung von Impfstoffen zu investieren. Insgesamt soll damit die Impfstoffentwicklung und -herstellung in Deutschland gestärkt werden.

Quelle: BMBF

**GRAFIK DES MONATS**

Quelle: 3. DIHK Blitzumfrage Mai 2020; Inhalt: Die Graphik zeigt betriebliche Maßnahmen zur Begegnung der Corona-Krise. Mehr als jeder dritte Betrieb setzt auf eine verstärkte Digitalisierung im Unternehmen.



## IPC- Technologiebarometer

März 2020 (Stand 01.06.2020)

### Technologietrends weltweit und in Deutschland

Mit dem IPC-Technologiebarometer stellt die Handelskammer Hamburg ein monatliches Trendbarometer für die technologischen Entwicklungen in der Welt und in Deutschland zur Verfügung. Dazu wird jeden Monat ein Ranking der Technologiebereiche über die jeweils veröffentlichten Patentanmeldungen des Europäischen Patentamtes und des Deutschen Patent- und Markenamtes erstellt.

Darüber hinaus werden zukünftige, wirtschaftlich relevante Technologien identifiziert. Hierzu werden die Technologiebereiche herausgesucht, die in den zurückliegenden zwölf Monaten die größte Dynamik verzeichneten. Wenn diese Technologiebereiche über einen längeren Zeitraum ihre Dynamik beibehalten, können sie in der Zukunft über ein großes wirtschaftliches Potenzial verfügen.

Ansprechpartner:

Dr. Michael Kuckartz ([Michael.Kuckartz@hk24.de](mailto:Michael.Kuckartz@hk24.de)), Handelskammer Hamburg

Jochen Halfmann ([Jochen.Halfmann@hk24.de](mailto:Jochen.Halfmann@hk24.de)), Handelskammer Hamburg

#### Methodik und Datengrundlage

Für das Aufspüren von technologischen Trends haben sich output-orientierte Indikatoren bewährt. Hierzu zählen Patentanmeldungen. Diese werden eingereicht, wenn erste Forschungsergebnisse vorliegen und diese auf eine mögliche wirtschaftliche Verwertung schließen lassen. Die Patentanmeldezahlen spiegeln daher nicht nur die Ergebnisse technischer Entwicklungsarbeit, sondern zusätzlich ein kommerzielles Interesse des Anmelders in einem bestimmten Marktsegment wider. Dadurch können aus gezielten Patentanalysen Informationen über das Marktgeschehen abgeleitet werden.

Für die Bestimmung der weltweiten Technologietrends mit unserem IPC-Technologiemonitoring werden monatlich die rund 12.000 neu veröffentlichten Patentanmeldungen des Europäischen Patentamtes (EPA) analysiert. Da es sich beim EPA um ein supranationales Patentamt handelt, werden regionale Einflüsse beim Anmeldeverfahren weitgehend ausgeschlossen. Sowohl japanische als auch amerikanische und europäische Anmelder melden ihre werthaltigen Erfindungen in gleicher Weise beim EPA an.

Für die Analyse der deutschen technologischen Leistungsfähigkeit interessieren nur nationale Anmelder, so dass alle Anmelder, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, vor der Analyse aussortiert werden. Als Grundlage der Analyse werden die rund 5.000 neu veröffentlichten Patentanmeldungen deutscher Anmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt und des EPA benutzt, sofern nicht bereits eine Prioritätsanmeldung bei dem jeweiligen anderen Amt veröffentlicht wurde.

Die Analyse selbst erfolgt mittels der Internationalen Patentklassifikation (IPC) (<http://depatisnet.dpma.de/ipc/>). Von den Patentämtern wird für jede Patentanmeldung ein oder mehrere Symbole der Internationalen Patentklassifikation vergeben, die dem technischen Inhalt der Anmeldung entsprechen. Dadurch ist eine eindeutige Zuordnung der angemeldeten Erfindung zu Technikgebieten möglich. Die Zunahme in den einzelnen Bereichen wird dann in ein Ranking umgesetzt.

## Spitzentechnologien weltweit

Im März 2020 wurden ca. **13.100** neu veröffentlichte Patentanmeldungen des Europäischen Patentamtes (EPA) analysiert. Die Technologiebereiche auf Ebene der Hauptgruppen der Internationalen Patentklassifikation mit den meisten Patentanmeldungen beim EPA waren im März 2020:

IPC (Hauptgr.)	IPC Text	Rang März 2020	Rang Vormonat	Jahrestrend
A61K0031	Arzneimittel, die organische Wirkstoffe enthalten	1	1	□
H04L0029	Steuerungen für die Nachrichtenübermittlung	2	2	□
H04W0072	Verwaltung örtlicher Betriebsmittel, z.B. Auswahl oder Bereitstellung von drahtlosen Betriebsmitteln oder Ablaufplanung eines drahtlosen Nachrichtenverkehrs	3	4	□
G06F0003	Schnittstellenanordnungen	4	3	□
A61B0005	Messen zu diagnostischen Zwecken; Identifizieren von Personen	5	6	□
G01N0033	Untersuchen von Stoffen durch spezielle Methoden	6	5	□
C12N0015	Mutation oder genetische Verfahrenstechnik	7	7	□
H04L0012	Datenvermittlungsnetze	8	8	□
A61P0035	Antineoplastische Mittel	9	10	□
A61B0017	Chirurgische Instrumente	10	9	□

## Deutsche Spitzentechnologien

Im März 2020 wurden ca. **4.300** neu beim Europäischen Patentamtes (EPA) und beim Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) veröffentlichte Patentanmeldungen mit Anmeldern aus Deutschland analysiert, wenn die Erfindungen beim jeweils anderen Amt nicht bereits als Prioritätsanmeldung veröffentlicht waren. Die Technologiebereiche auf Ebene der Hauptgruppen der Internationalen Patentklassifikation mit den meisten Patentanmeldungen deutscher Patentanmelder beim DPMA waren im März 2020:

IPC (Hauptgr.)	IPC Text	Rang DE März 2020	Rang Vormonat	Jahrestrend
B60W0030	Spez. Antriebs-Steuerungssysteme von Straßenfahrzeugen	1	1	↗
B60R0016	Steuerungen in Fahrzeugen z.B. zur Erhöhung des Sitzkomforts	2	2	↔
B60W0040	Berechnung von Fahr-Parametern von Antriebs-Steuerungssystemen von Straßenfahrzeugen	3	4	↗
H01M0010	Sekundärelemente (Akkumulatoren); Herstellung derselben	4	5	↘
G08G0001	Anlagen zur Verkehrs-Regelung oder -Überwachung für Straßenfahrzeuge	5	3	↘
H01M0002	Batterien...Bauliche Einzelheiten	6	6	↔
G01S0007	Navigationssysteme, Einzelheiten	7	7	↗
B60W0050	Einzelheiten von Steuerungs- oder Regelungssystemen der Antriebs-Steuerung von Straßenfahrzeugen, die nicht die Steuerung oder Regelung eines bestimmten Unteraggregates betreffen	8	8	↑
B60L0050	Elektrischer Antrieb mit auf dem Fahrzeug bereitgestellter Energie	9	11	↑
B60N0002	Anordnung oder Montage von Sitzen in Fahrzeugen	10	9	↑

## Anteil Deutschlands an den Toptechnologien weltweit

Von besonderem Interesse für Deutschland ist, wie sich in den weltweiten Spitzentechnologien deutsche Unternehmen und Wissenschaftler behaupten. Als Vergleichswert kann hier der deutsche Anteil über alle Technologien herangezogen werden. Den Analysen im Rahmen des IPC-Technologiebarometers zufolge betrug er im betrachteten Monat **15,5 Prozent**. In Technologiebereichen, in denen dieser Wert deutlich überschritten wird, hat Deutschland also besondere Stärken, in den Bereichen, in denen der Wert unterschritten wird, dementsprechend Schwächen.

Prozentualer Anteil Deutschlands an den Toptechnologien weltweit:

IPC (Unterk.)	IPC Text	Rang März 2020	Anteil DE März 2020	Anteil DE letzte 12 Monate	Anteil DE Bewertung
A61K	Präparate für medizinische, zahnärztliche oder kosmetische Zwecke	1	6,8%	7,5%	↓
G06F	Elektrische digitale Datenverarbeitung	2	8,2%	7,6%	↓
H04W	Drahtlose Kommunikationsnetze	3	2,8%	3,7%	↓
H04L	Übertragung digitaler Information	4	6,4%	7,2%	↓
A61B	Diagnostik; Chirurgie; Identifizierung	5	10,3%	7,4%	↓
A61P	Therapeutische Aktivität von chemischen Verbindungen oder medizinischen Zubereitungen	6	4,1%	6,3%	↓
G01N	Untersuchen oder Analysieren von Stoffen durch Bestimmen ihrer chemischen oder physikalischen Eigenschaften	7	13,6%	13,4%	⇒
H01L	Halbleiterbauelemente	8	9,0%	10,3%	↓
C12N	Mikroorganismen oder Enzyme	9	10,0%	7,4%	↓
H04N	Bildübertragung	10	4,5%	3,5%	↓

## Neue Technologien mit Potenzial

Gesucht werden Technologien, die die relativ größten Zuwächse im Beobachtungszeitraum hatten. Der Aufstieg im Ranking kann dabei durch viele Faktoren bestimmt werden, die durchaus eine große Dynamik vortäuschen können. So ist nicht davon auszugehen, dass alle identifizierten Bereiche tatsächlich eine besondere wirtschaftliche Bedeutung erhalten werden. Hierfür muss die Dynamik längerfristig anhalten. Im Monat März 2020 haben sich besonders folgende drei Technologiebereiche im Ranking der letzten 12 Monate weit nach vorne geschoben:

IPC	IPC Text	Jahrestrend
G06N0003	Rechnersysteme, die auf biologischen Modellen basieren	↑
B64D0027	Anordnung oder Befestigung von Triebwerken in Flugzeugen	↑
A24B0015	Chemische Besonderheiten oder chemische Behandlung von Tabak; Tabakersatzstoffe, z.B. in flüssiger Form	↑

**IHK-INNOVATIONSBERATER IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

ANSCHRIFT	ANSPRECHPARTNER
IHK Südlicher Oberrhein Schnewlinstr. 11-13 79098 Freiburg i. Br.	Dipl.-Wirt.-Ing. Philipp Klemenz Telefon 0761 / 38 58-269, Fax -4269 Philipp.Klemenz@freiburg.ihk.de Nico Faller Telefon 0761 / 38 58-269, Fax -4269 Nico.faller@freiburg.ihk.de Tobias Dölle Telefon 0761 / 38 58-264 tobias.doelle@freiburg.ihk.de
IHK Rhein-Neckar Standort Heidelberg Hans-Böckler-Str. 4, 69115 Heidelberg	Dr. Nicolai Freiwald Telefon 06221 / 9017-690, Fax -644 Nicolai.Freiwald@rhein-neckar.ihk24.de Dr. Thilo Schenk (Technologietransfermanager) Telefon 06221 / 9017-696, Fax -644 Thilo.Schenk@rhein-neckar.ihk24.de Stephan Deuser (Technologietransfermanager) Telefon 06221 / 9017-662, Fax -644 Stephan.Deuser@rhein-neckar.ihk24.de Martin Preil (Technologietransfermanager) Telefon 06221 / 917-692, Fax -5692 martin.preil@rhein-neckar.ihk24.de
IHK Ostwürttemberg Ludwig-Erhard-Str. 1, 89520 Heidenheim	Dipl.-Wirt. Ing. (FH) Peter Schmidt, MBA Telefon 07321 / 324-126, Fax -169 schmidt@ostwuerttemberg.ihk.de Sarah Wörz Telefon 07321 / 324-128, Fax -169 woerz@ostwuerttemberg.ihk.de Markus Hofmann (Technologietransfermanager) Telefon 07321 / 324-176, Fax -169 hofmann@ostwuerttemberg.ihk.de
IHK Heilbronn-Franken Ferdinand-Braun-Str. 20, 74072 Heilbronn	Dipl.-Ing. (FH) Peter Schweiker Telefon 07131 / 96 77-300, Fax -243 schweiker@heilbronn.ihk.de Kai Plambeck Telefon 07131 / 96 77-297, Fax -243 kai.plambeck@heilbronn.ihk.de
IHK Karlsruhe Lammstr. 13-17 76133 Karlsruhe	Dr. Stefan Senitz Telefon 0721 / 174-164, Fax -144 stefan.senitz@karlsruhe.ihk.de Dr. Marc Mühleck Telefon 0721 / 174-438, Fax -144 marc.muehleck@karlsruhe.ihk.de
IHK Hochrhein- Bodensee Sitz Konstanz, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz (Hauptgeschäftsstelle Schopfheim Gottschalkweg 1, 79650 Schopfheim)	Sunita Patel Telefon 07531 / 2860-126, Fax - 41127 sunita.patel@konstanz.ihk.de Johannes Dilpert (Technologietransfermanager) Telefon 07531 / 2860-163, Fax - 41127 johannes.dilpert@konstanz.ihk.de

IHK Nordschwarzwald  
Dr. Brandenburg Str. 6, 75173 Pforzheim

Dipl. WirtschaftsIng. Werner Morgenthaler  
Telefon 07231 / 201-157, Fax -41157  
morgenthaler@pforzheim.ihk.de  
Stefan Bockel  
(Technologietransfermanager)  
Telefon 07231201-175  
bockel@pforzheim.ihk.de

IHK Bodensee-Oberschwaben  
Lindenstr. 2, 88250 Weingarten

Dr. Sönke Voss  
Telefon 0751 / 409-137  
voss@weingarten.ihk.de  
Dr. Melanie Riether  
Telefon 0751 / 409-299  
riether@weingarten.ihk.de

IHK Reutlingen  
Hindenburgstr. 54, 72762 Reutlingen

Dr. Stefan Engelhard  
Telefon 07121 / 201-119, Fax -4119  
engelhard@reutlingen.ihk.de  
Dr. Tobias Adamczyk  
(Technologietransfermanager)  
Telefon 07121 / 201-253, Fax -4119  
adamczyk@reutlingen.ihk.de  
Birgit Krattenmacher  
(Technologietransfermanagerin)  
Telefon 07121 / 201-257  
krattenmacher@reutlingen.ihk.de  
Anne-Katrin Kiesel  
(Technologietransfermanagerin)  
Telefon 07121 / 201-257  
kiesel@reutlingen.ihk.de  
Dr. Ulrike Bolz  
(Leitung Technologietransfermanager-Büro)  
Telefon 07121 / 201-157  
bolz@reutlingen.ihk.de

IHK Region Stuttgart  
Jägerstr. 30, 70174 Stuttgart

Dipl.-Biol. (t.o.) Markus Götz  
Telefon 0711 / 20 05-1329, Fax -601329  
markus.goetz@stuttgart.ihk.de  
Dipl.-Ing. Stefanie Rau  
(Technologietransfermanagerin)  
Telefon 0711 / 2005-1549, Fax - 601549  
stefanie.rau@stuttgart.ihk.de  
Dipl.-Ing. Ramon Rank  
(Technologietransfermanager)  
Telefon 0711 / 2005-1516, Fax - 1354  
ramon.rank@stuttgart.ihk.de

IHK Ulm  
Olgastraße 101, 89073 Ulm

Dipl.-Ing. Nikolaus Hertle  
(Technologietransfermanager)  
Telefon 0731 / 173-181, Fax -5181  
hertle@ulm.ihk.de  
Gernot Schnaubelt  
(Technologietransfermanager)  
Telefon 0731 / 173-179  
schnaubelt@ulm.ihk.de  
Dominik Ammann  
(Technologietransfermanager)  
Telefon 0731 / 173-310, Fax -5310  
ammann@ulm.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg  
Romäusring 4, 78050 Villingen-Schwenningen

Dipl.-Betw. (BA) Daniela Jardot, MBA  
Telefon 07721 / 922-121, Fax – 9121  
[jardot@vs.ihk.de](mailto:jardot@vs.ihk.de)  
Michael Löffler  
(Technologietransfermanager)  
Telefon 07721 /922-206  
[loeffler@vs.ihk.de](mailto:loeffler@vs.ihk.de)